

Anlage 1 zur öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Wokuhl-Dabelow für die Ergänzungswahl der Gemeindevertretung und der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 30. Januar 2022 - Corona-Virus Verhaltensregeln für Wähler

Ausgangslage:

Wegen der Ansteckungsgefahr mit dem Virus SARS-CoV-2 (Corona-Virus) wird trotz der Möglichkeit seine Stimme in einem Wahllokal abzugeben, darum gebeten, möglichst von einer Briefwahl Gebrauch zu machen.

Für die Wahl in einem Wahllokal, auch im Briefwahllokal, wird Wählern und Wahlhelfern der bestmögliche Schutz geboten. Folgende Regeln sind einzuhalten:

Abstand:

Wähler und Wahlhelfer müssen im und vor dem Wahllokal den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes einhalten!

Mund-Nasen-Schutz (MNS):

Wähler und Wahlhelfer müssen im Wahllokal eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Maske gemäß EN 14683) oder eine Atemschutzmaske (z. B. FFP2-Maske) tragen!

Wähler mit ärztlichem Attest, welches sie vom Tragen eines MNS befreit, müssen das Attest mitbringen und dem Wahlvorstand vorlegen. In diesem Fall wird jedoch zum Schutz anderer empfohlen, die Stimme mittels Briefwahl abzugeben.

Allgemeine Hygiene:

Wähler werden aufgefordert, ihre Hände vor Eintritt in das Wahllokal mit der vorhandenen Handdesinfektion zu desinfizieren!

Organisation des Zutritts zum Wahlraum

Es gilt strikter Einzelzugang zum Wahlraum! Wähler müssen draußen an der frischen Luft warten! Nehmen Sie längere Wartezeiten in Kauf! Kinder bis zum 16. Lebensjahr erhalten, außer wenn eine Aufsicht notwendig ist, keinen Zutritt zum Wahllokal! Es ist ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushalts einzuhalten! Achten Sie auf die Wegmarkierungen und nutzen Sie das eingerichtete „Einbahnstraßensystem“ im Wahllokal! Sollte Andrang herrschen, haben Sie bitte Geduld! Zur öffentlichen Auszählung stehen für die Einwohner 5 Plätze zur Verfügung. Der Eintritt wird nach Reihenfolge des Erscheinens gewährt. Es stehen keine öffentlichen Toiletten im Wahllokal zur Verfügung.

Schreibgeräte

Wähler sollten einen eigenen **Kugelschreiber** (keinen Blei- oder Filzstift) mitbringen.

Erkältungssymptome

Wähler mit Erkältungssymptomen (insbes. Husten, Halsschmerzen, Fieber) sollen dem Wahllokal fern bleiben und ihre Stimme mittels Briefwahl abgeben. Im Fall einer plötzlichen Infektion kann noch am 28.01.2022 bis 12:00 Uhr und am Wahltag bis 15:00 Uhr die Briefwahl beantragt werden.

Wahlrecht und Quarantäne

Sich in häuslicher Quarantäne befindende Wahlberechtigte können nicht ins Wahllokal kommen. Hier ist eine schriftliche Antragstellung für die Briefwahl bis zum 28.01.2022, 12:00 Uhr möglich.

Veröffentlichungen und Informationen

Die einzuhaltenden Hygienestandards finden Sie auch sichtbar im Zugang des Wahllokals.

Malonek
Gemeindewahlbehörde

